

Kompetenzprüfung – ein Erfahrungsbericht

Reinhard Sicking

Das Caritas Bildungswerk Ahaus mit seinem Fachseminar für Altenpflege in Rhede und das ROC Twente Plus mit seinem Innovatie- & Expertise Centrum Gezondheidszorg in Almelo bilden seit Oktober 2002 deutsche und niederländische Lernende in dem gemeinsamen Projekt „Grenzüberschreitende Pflegeausbildung / GPA“ zum/zur staatlich anerkannten Altenpfleger/in und zum/zur Verzorgende iG aus. Die Absolventinnen und Absolventen dieser binationalen Ausbildung erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung sowohl das deutsche als auch das niederländische Diplom. Dabei wird die Prüfung nicht in einer alles entscheidenden Momentaufnahme am Ende der drei Jahre stattfinden. Projektleitung und Aufsichtsbehörden haben in kreativer Art und Weise ein Prüfverfahren entwickelt, welches den Erfahrungen der Niederländer nahe kommt und die gesetzlichen Bestimmungen dabei nicht aus dem Blick verliert.

Zehn Kompetenzprüfungen

Im Verlauf der dreijährigen Ausbildung werden die Lernenden etwa 10 Kompetenzprüfungen durchlaufen, welche in ihrer Summe die Abschlussprüfung ersetzen. Diese entsprechen dabei dem didaktischen Ansatz der deutsch-niederländischen Pflegeausbildung des handlungs- und kompetenzorientierten Unterrichtes. So soll von einer reinen Wissensabfrage zu einem an kompletten Handlungsabläufen und an Kompetenzdimensionen orientierten Prüfungsverfahren hingefunden werden.

Dabei stützen sich die beteiligten Schulen auf die Entwicklungsarbeit von drei Studenten der FH-Münster/Pflegepädagogik. Ihre Praxissemesterarbeit „Vom handlungsorientierten Unterricht zur Kompetenzprüfung“ wurde auf die Rahmenbedingungen des Projektes herunter gebrochen und umgesetzt.

Planungsphase

• Prüfungsort

In der Planungsphase der Kompetenzprüfung legte das Prüfungsteam mit den Lernenden zunächst den Prüfungsort fest. Dabei standen die kooperierenden stationären Pflegeeinrichtungen und der schuleigene Übungsraum als Alternative zur Verfügung. Schnell waren sich die Beteiligten einig, dass in den stationären Pflegeeinrichtungen die realistischeren Beobachtungen möglich sein würden. Hinzu kam, dass sich die Lernenden in ihrem praktischen Alltag wohler fühlten (entspricht der Normalität, Praxisanleitung als gewohnte Bezugsperson gibt Sicherheit) und die Lehrenden die Möglichkeit erhielten, ihre Unterrichtsinhalte mit der Praxis „zu vergleichen“. Die Chance, die Lernenden im normalen Unterricht so intensiv und so praxisnah beobachten zu können, ist in der Regel nicht gegeben. Die Praxisanleiterinnen erfuhren eine Wertschätzung ihrer

Arbeit und fühlten sich in die Ausbildung ihres Schülers integriert und verantwortlich.

• Prüfungsaufgabe

In Anlehnung an den vorherigen Unterricht im Handlungsfeld „Pflege und Betreuung“ (PuB) erhielten die Schüler den Auftrag: „Wählen Sie aus dem Handlungsschwerpunkt PuB 1 Begleitung (einschließlich Pflege) und Betreuung unter Berücksichtigung der individuellen Lebenssituation eine teilpflegerische Maßnahme aus“. Es stellte sich heraus, dass das Niveau der ersten Kompetenzprüfung damit zwar recht niedrig angesiedelt wurde, dass die Lernenden aber mit der Prüfungssituation als solche in ausreichender Form belastet waren. In Absprache mit ihren Praxisanleiterinnen gaben sie mit Hilfe des Instrumentes/Bogens „Prüfungsvorschläge von Lernenden“ mehrere Vorschläge zur Prüfung an (nach den Handlungsphasen strukturierte Pflegeaufgaben mit kurzer Anamnese des Bewohners). Bei einigen Prüfungen stellte sich heraus, dass sich die Lernenden zu ihren Aufgaben die Bewohner gesucht haben – sie haben nicht geschaut, bei welchen Bewohnern sind welche Pflegemaßnahmen angebracht und demonstrierbar. Dadurch ergab sich in der späteren Prüfung die Situation, dass der Bewohner durchaus in der Lage war, die Pflegehandlung selbstständig durchzuführen.

• Prüfungsteam

Das Prüfungsteam wurde im Fachseminar in der Dozentenkonferenz festgelegt und orientierte sich in der Zusammensetzung an den Kriterien:

- gesetzliche Vorgaben / Abstimmungen mit der Bezirksregierung
- zugrunde liegender Handlungsschwerpunkt (PuB 1)

Bei jeder Prüfung wurde die Praxisanleiterin in das Prüfungsteam als gleichstimmberechtigtes Prüfungsmitglied einbezogen. Im Vorfeld wurde auf einem Praxisanleitertreffen das Prinzip und das Verfahren der Kompetenzprüfungen erläutert.

• Bewertungskriterien

Der Instrumentenbogen „Benennung und Zuordnung von Subkompetenzen“ ermöglichte es dann den Prüfungsmitgliedern eine differenzierte Zuordnung der zu erwartenden Kompetenzen in die Dimensionen Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Personalkompetenz vorzunehmen. Diese wurden mit Hilfe des „Aufgabengenerators“ und weiterer Instrumente in die Handlungsphasen umgearbeitet und „endeten“ in kleinschrittigen Beobachtungsbögen, welche die Möglichkeit boten, pro Handlungsschritt (Planung, Durchführung und Evaluation) und Kompetenzdimension die später von den Lernenden demonstrierten Pflegehandlungen zu beobachten und in ihrer Ausprägung zu „bewerten“.

Dieser Prozess der Vorbereitung erwies sich als sehr zeitintensiv und gleichzeitig als notwendig, wenn weitgehend „objektive“ Beobachtungskriterien entwickelt werden sollten. Gleichzeitig brachte es das Prüfungsteam auf einen einheitlichen Stand, welcher das Beobachtungs- und vor allem das Bewertungsverfahren vereinheitlicht bzw. vereinfacht.

Prüfungsdurchführung

In der Durchführung der Kompetenzprüfungen zeigte sich, dass die Lernenden die anfängliche Angst schnell ablegen konnten und Vertrauen zur Situation und zu den Prüfern entwickelten. Gestärkt durch die Anwesenheit der Praxisanleiterinnen führten sie vor der praktischen Übung eine mündliche Übergabe durch. Meist legte sich damit die Nervosität und wurde nicht selten von Lernenden, Praxisanleiterinnen, Prüfern und Bewohnern als ein Miteinander erlebt. Die Bewohner begrüßten die Prüfungen und stellten sich gern als Probanden zur Verfügung; sie fühlten sich wertgeschätzt, integriert und liebten mit „ihren Schwestern“. Hin und wieder erhielten wir allerdings auch die Rückmeldung, dass es auch Stress für die Bewohner mit sich bringt; sie hatten schlecht geschlafen, waren nervös und früher als gewöhnlich aufgestanden. Es bedarf also schon im Vorfeld einer wohlbedachten und rücksichtsvollen Auswahl und Abstimmung mit den Bewohnern, die den Kompetenzprüfungen zur Verfügung stehen sollen.

Im Zimmer des Bewohners spielte sich das Prüfungsteam schnell ein. Jeder übernahm automatisch einen kleinen speziellen Aufgabenbereich (fachliche Abfolge, GPA-Sicht, ...) - neben der Beobachtung der demonstrierten Pflegehandlung. Nach einigen Kompetenzprüfungen stellte sich die Notwendigkeit heraus, für folgende Prüfungen die Vielzahl der Beobachtungsbögen zu reduzieren, die Beobachtungskriterien zu globalisieren und zu vereinfachen. Vor allem die wenig erfahrenen Praxisanleiterinnen waren das ein oder andere Mal mit der Situation „Beobachten+Notieren+Papiervielfalt“ überfordert.

Eine Erkenntnis aus der Durchführung betrifft den Umfang von Prüfungsaufgaben: Auch scheinbar kleine Prüfungsaufgaben können durchaus ausreichen, um den Lernenden umfassend beobachten zu können. Vor allem für den Einstieg in ein solches Prüfungsverfahren ist es vollkommen ausreichend.

Prüfungsergebnis

Nach dem Abschluss der direkten Pflegehandlung und der abschließenden Tätigkeiten gingen die Beteiligten in die Evaluation der Prüfung. Während sich das Prüfungsteam für die Fremdevaluation zurückzog, erhielt der Lernende die Möglichkeit, mit Hilfe des Bogens „Selbstevaluation“ eine Eigenreflexion durchzuführen.

Das Prüfungsteam nahm zeitgleich eine gemeinsame vorläufige Bewertung des Kompetenzstandes vor. Auf der Ebene der Kompetenzdimensionen und der zu differenzierenden schriftlichen, praktischen und mündlichen Prüfungsform kommunizierte es ihre „Trendbeobachtungen“ und fand zu einer entsprechenden (vorläufigen) Note. Diese Phase erfordert viel Raum, da alle Sichtweisen der Beteiligten gehört und eingebunden werden mussten. Die Praxisanleitung verfiel einige Male in den Glauben, sich rechtfertigen zu müssen und glaubte, sich und den Lernenden schützen zu müssen:

- das konnte die Schülerin nicht genügend üben
- das machen wir hier immer so
- der Bewohner ist es so aber gewöhnt

Der fachliche Austausch zwischen Lehrenden und Praxisanleitern war ausnahmslos sehr ergiebig und trug zur Transparenz und zur besseren Vernetzung von Theorie und Praxis bei.

Hatten die Lernenden ihre Selbstevaluation abgeschlossen, so wurde die Evaluationsrunde erweitert und gemeinsam fortgesetzt. Anfänglich äußerten fast alle Lernenden ihre Unsicherheit in der Selbstevaluation. Zum einen, weil ihnen die Übung fehlt, sich selbst zu beurteilen, zum anderen aber auch, weil sie ein wenig Angst hatten, sich zu überschätzen.

Sie empfanden es als angenehm und vorteilhaft, wenn sie im Gespräch auf die gemachten Fehler hingewiesen wurden und Entwicklungsempfehlungen für die Zukunft erhielten. Auch wenn Kritik zunächst einmal weh tat, so meldeten die Lernenden doch die Erkenntnis zurück, dass sie sich in ihrer Entwicklung unterstützt fühlen.

In der abschließenden gemeinsamen Notenfestlegung konnte die vom Lernenden selbst eingeschätzte Leistung in den überwiegenden Fällen angehoben werden. Die gezeigten Kompetenzbenotungen fanden sich alle im Notenbereich „sehr gut - ausreichend wieder“.

Fazit

Die Erfahrungen der Kompetenzprüfungen haben alle Beteiligten ermutigt, dieses Konzept weiter zu führen. Die Orientierung der Prüfungen an Kompetenzen und abgeschlossenen Handlungen kommt dem Ausbildungsauftrag, dem Lehrenden und dem Lernenden entgegen.

Sicher ist es zu verfeinern und zu vereinfachen; der personelle und zeitliche Aufwand für das Fachseminar und für die Pflegeeinrichtung muss optimiert werden.